

Zentrum Augiessen Spitex

Kontakt

Zentrum Augiessen
Spitex
Augiessenstrasse 19
9443 Widnau
Telefon 071 726 38 66
spitex@widnau.ch
www.widnau.ch

Spitex-Tarif

gültig ab 1. September 2017



Ambulante Pflege Spitex

Der Spitexdienst des Zentrums Augiessen bietet Familien, Betagten, Behinderten und pflegenden Angehörigen auf Wunsch verschiedene Dienstleistungen im Rahmen der ambulanten Pflege an. Die Dienstleistungen beinhalten pflegerische, hauswirtschaftliche und betreuerische Dienste.

1. Tarife ambulante Pflege mit Spitex-Zeugnis (Meldeformular) vom Arzt

Massnahme	Abklärung und Beratung	Untersuche und Behandlung	Grundpflege
Ansatz je Pflegestunde	Fr. 101.10	Fr. 82.85	Fr. 69.15
Rückerstattung durch Krankenkasse	Fr. 79.80	Fr. 65.40	Fr. 54.60
Kosten zu Lasten Patient (Patientenbeteiligung entspricht 20% der Krankenkassenleistung, max. Fr. 15.95/Tag)	Fr. 15.95	Fr. 13.08	Fr. 10.92
Restkosten zu Lasten Gemeinde	Fr. 5.34	Fr. 4.37	Fr. 3.63

Patientenbeteiligung

Der Eigenanteil der Pflegekosten beträgt ab 1.1.2014 20% der Krankenkassenleistung, jedoch max. Fr. 15.95 pro Tag. Dieser Betrag wird auf der Rechnung separat ausgewiesen und wird von der Krankenversicherung nicht rückvergütet.

2. Ordentlicher Stundenansatz Haushilfe – Hauspflege

Normaltarif (einfache Staatssteuer ab Fr. 1'500)	Fr. 29.00/Std.
Sozialtarif (einfache Staatssteuer bis Fr. 1'500)	Fr. 25.00/Std.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob sie einen Teil der Kosten für Haushilfe und Hauspflege übernimmt.

3. Tarif Betreuung

Normaltarif	Fr. 32.00/Std.
-------------	----------------

4. Medikamentenbeschaffung

Pro Einsatz werden verrechnet	Fr. 20.00
-------------------------------	-----------

5. Zuschlag auf Nichtpflichtleistungen wie Haushaltsleistungen und Betreuungsaufgaben

Für Samstag, Sonn- und Feiertage Fr. 8.00/Std.

6. Fahrtenzuschlag

Fr. 0.70/km

7. Spezielle Dienste

Für spezielle Dienstleistungen, die Miete von Krankenmobilen und für Pflegematerial gilt eine separate Preisliste.

8. Vergeblicher Besuch

Wenn bestellte und vereinbarte Dienstleistungen nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden, wird die Dienstzeit zum ordentlichen Stundenansatz verrechnet.

9. Frischmahlzeitendienst

Die Kosten für Zubereitung und Lieferung betragen pauschal Fr. 16.00/Mahlzeit

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 14. Dezember 2010/
13. Dezember 2011/7. Januar 2014/11. November 2014/15. August 2017.

POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU
GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin:
Christa Köppel

Der Gemeinderatsschreiber:
Andreas Hanimann